

**Gebührenordnung
für die Volkshochschule der Stadt Dormagen
vom 01.09.2010 (Ergänzung vom 14.07.11)**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff.) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) jeweils in der letzten Fassung, hat der Rat der Stadt Dormagen in seiner Sitzung am 23.03.2010 folgende geänderte Gebührenordnung beschlossen:

Die Stadt Dormagen erhebt für die Leistungen der Volkshochschule (VHS) Gebühren nach der nachfolgenden Gebührenordnung.

§ 1 Gebühren für Unterricht/Veranstaltungen (1 UStd. = 45 Min.)

1.	Einzelveranstaltungen bis 3 UStd.	4,00 €
2.	Sonderveranstaltungen	bis zu 10,00 €
3.	Einzelveranstaltungen zur politischen Bildung	4,00 €
4.	Kurse je UStd.	2,20 €
Fachspezifische Gebühren:		
5.	Kurse für die Eltern- /Familienbildung Das Entgelt für ein Kind entfällt, wenn die Zielsetzung des Unterrichtes nur mit dem Elternteil zusammen erreicht werden kann. Ein zweites Kind der Familie bezahlt 50% der Kursgebühr.	2,20 €
6.	Kurse im Fachbereich EDV	4,00 €
	Gebühr für Einsteigerkurse Internet	3,00 €
7.	Kurse im Fachbereich Kochen/Nähen	2,50 €
8.	Kurse im Fachbereich Kunst	2,40 €
9.	Kurse im Fachbereich Gesundheit	2,40 €
10.	Kurse im Fachbereich berufliche Bildung	4,00 €
11.	Berufsspezifischer Sprachenunterricht	2,95 €

- | | | |
|-----|---|--|
| 12. | Schulabschlusslehrgänge sind gebührenfrei.
Die einmalige Anmeldegebühr beträgt für Lehr- und Arbeitsmittel für den Vorkurs,
für den Lehrgangteil Abschluss 9
und für den Lehrgangsteil 10 A/10 B | 25,00 €
50,00 €
50,00 € |
| 13. | Informationsveranstaltungen zu Kursen, Studienreisen, Bildungsberatung | gebührenfrei |
| 14. | Für Exkursionen und Reisen werden Gebühren in Höhe der Sachkosten erhoben (ohne Ermäßigung), zuzüglich des Betrages für die anfallenden Unterrichtsstunden und ein Verwaltungskostenzuschlag | kostendeckend |
| 15. | Gebühren für Prüfungen; Teilnahmebescheinigungen:
Teilnahmebescheinigung am Ende des Kurses
Teilnahmebescheinigung für bestimmte Kurse aus dem Gesundheitsbereich (zur Vorlage bei der Krankenkasse)
Leistungsbescheinigung
Xpert Prüfung
Europäische Sprachenzertifikate | 5,00 €

gebührenfrei
gem. Vorgaben Prüfungs-
zentralen zzgl.
Verwaltungskostenpauschale |
| 16. | Für Veranstaltungen mit Unterbringung in einem Tagungshaus wird neben den Gebühren für die UStd. ein Pauschalbetrag für die Unterbringung und Verpflegung je Tag erhoben (dafür keine Ermäßigung) | kostendeckend |
| 17. | Gebühren für Kurse, die mit einem erhöhten Technikeinsatz, mit besonderem Aufwand, oder erhöhtem Personaleinsatz durchgeführt werden, können im Einzelfall kostendeckend erhöht werden. | |
| 18. | Eine Unterrichtsstunde (Ustd.) dauert 45 Minuten. Wird eine VHS-Veranstaltung im Ausnahmefall in Zeitstunden durchgeführt, so erhöhen sich die Gebühren auf der Basis der oben genannten Beträge um den Multiplikator 60/45. | |
| 19. | In begründeten Einzelfällen kann eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer zu einem späteren Zeitpunkt in einen schon laufenden Kurs einsteigen, sofern dies pädagogisch für die Gruppe vertretbar ist. Auf Antrag kann die Gebühr um den Anteil der versäumten Stunden verringert werden. Die Entscheidung trifft die VHS-Leiterin. | |

20. Für gesonderte Veranstaltungen, die von Dritten mitfinanziert werden, gelten, sofern vorgegeben, die von den Dritten festgelegten Gebührensätze.
21. Bei der Berechnung von Kleingruppenkursgebühren wird auf volle zehn Centbeträge auf- bzw. abgerundet.
22. Die Ermäßigungen auf der Grundlage des Familienpasses der Stadt Dormagen werden angewandt und beziehen sich auf die Gebühren für Unterrichtsstunden und Prüfungen. Inhaber von „JuLeiCa“ Jugendleiter-Cards bekommen 50% Ermäßigung.
23. „In geeigneten Fällen kann für spezielle Veranstaltungen die Gebühr unabhängig vom zugeordneten Programmbereich in Anlehnung an den Marktüblichen Preis angemessen, jedoch nur bis zur maximalen Kostendeckung, kalkuliert werden.“

§ 5 Fälligkeit der Gebühren und Gebührenerstattung

1. Die Teilnehmergebühren werden mit dem ersten Kurstag fällig und i.d.R. drei Wochen nach Veranstaltungsbeginn abgebucht. (Lastschriftverfahren)

§ 6 Gebühren für Räume und Unterrichtsmedien bei kostendeckenden Veranstaltungen oder bei Raumvermietung

1. Gebühren für die Räume bezogen auf eine Unterrichtsstunde im VHS- Gebäude

Bei der Raumvergabe an gemeinnützige Vereine sind die Richtlinien für die Raumvergabe in den städtischen Bürgerhäusern und Schulen anzuwenden.

Darüber hinaus gilt:

Unterrichtsraum/Vortragsraum inkl. Metaplan + OHP	18,00 €
Fachraum EDV	32,00 €
Lehrküche	25,00 €
Fachraum Entspannung	21,00 €
Fachraum Nähen	21,00 €
Fachraum Kunst	21,00 €

2. Gebühren für die Nutzung von Geräten/Tag für Veranstaltungen im VHS Gebäude

Die Gebühr bezieht sich auf den Mindestausleihzeitraum von einem Tag.

Videoanlage (Monitor - Recorder - Kamera)	23,00 €
Beamer	28,00 €
PC (Monitor-Rechner-Tastatur-Maus)	27,00 €
Overheadprojektor	12,00 €
Videorecorder	12,00 €
Diaprojektor	7,00 €

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung zum 05.10.2011 in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW:

§ 7 Abs. 6 GO lautet:

“Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Dormagen, den 19.09.2011

Peter-Olaf Hoffmann
Bürgermeister